



Stadt Nürnberg

Nachrichten aus dem Rathaus

Presse- und Informationsamt
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Leitung: Dr. Siegfried Zelnhefer

Telefon: 0911/ 2 31-23 72, -29 62
Telefax: 0911/ 2 31-36 60
E-Mail: pr@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Nr. 960 / 21.09.2007

Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung: Referent legt dem Jugendhilfeausschuss Programm vor

Kindertageseinrichtungen gewährleisten das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert. Sie fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Weiterhin unterstützen sie Eltern bei ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Programm für veränderte Anforderungen

Geänderte gesellschaftliche Anforderungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben, besonders das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, erfordern die stetige qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Strategische Zielsetzungen auf kommunaler Ebene leiten sich aus dem „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik“ ab, der die Stärkung der Familien, Bildung und Erziehung von Anfang an und die Entwicklung integrierter Ansätze im Stadtteil fordert. Ein umfangreiches, vom Jugendamt erarbeitetes Programm hierfür legt der Referent für Jugend, Familie und Soziales, Reiner Pröll, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27. September 2007 vor. Bereits im Juli 2007 hatte der Ausschuss in einem ersten Teil die quantitativen Ausbauziele für die Kindertageseinrichtungen in Nürnberg beschlossen. Einzelne Aspekte der qualitativen Weiterentwicklung wurden bereits im Lauf der letzten Jahre vorgestellt.

Nr. 960 / 21.09.2007 / Seite 2

Das Programm schlägt übergeordnete sowie konkret auf einzelne Einrichtungstypen bezogene Maßnahmen vor. Ausführliche Konzeptionen ergänzen die Übersicht.

Integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen

Besonderes Augenmerk wird künftig auf die integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen gelegt. Familienbezogene Ansätze haben in den letzten Jahren gerade auch auf Initiative des Bündnisses für Familie erheblich an Bedeutung gewonnen. Zwei Einrichtungstypen werden konzeptionell neu beschrieben und verankert: „Familienzentren“ machen über die Kindertagesbetreuung hinaus niedrighschwellige Angebote für die ganze Familie in unterschiedlichen Lebenslagen und bieten Eltern Unterstützung in Erziehungs- und Alltagsfragen. Unter einem Dach werden unterschiedliche Leistungen zum Beispiel der Erziehungsberatung, des Allgemeinen Sozialdienstes oder der Elternbildung angeboten. Mütter und Väter können etwa beim gemeinsamen Frühstück am Leben in der Einrichtung teilnehmen und Ehrenamtliche werden in die Arbeit einbezogen. Familienzentren öffnen sich zum Stadtteil und laden auch Familien zu ihren Angeboten ein, deren Kinder nicht die Kindertageseinrichtung besuchen. Die Verwaltung schlägt vor, 2008 die ersten Familienzentren einzurichten, teils in städtischer, teils in freier Trägerschaft, und diese finanziell auszustatten. Weitere sollen hinzukommen. „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien“ öffnen sich ebenfalls verstärkt gegenüber den Familien, wobei jede teilnehmende Einrichtung ein eigenes Profil nach den Bedürfnissen der sie besuchenden Kinder und Familien entwickelt.

Flexiblere Öffnungszeiten und neue Einrichtungsformen

In allen Einrichtungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort) sollen flexiblere Öffnungszeiten zu Tagesrandzeiten und in den Ferien Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglichen. Auch die

Nr. 960 / 21.09.2007 / Seite 3

Aufnahme von Kindern während des Betriebsjahres soll künftig erleichtert werden. Zur weiteren Flexibilisierung des Angebots trägt auch die Entwicklung der Großtagespflege bei: Hier arbeiten mehrere Tagespflegepersonen zusammen, betreuen mehrere Kinder und teilen sich die Räume. Das neu vorgelegte Konzept beschreibt Voraussetzungen, Qualifizierungsangebote und Fördermöglichkeiten der Großtagespflege. Ein ebenso wichtiger Baustein ist die Ausweitung betrieblichen Engagements für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel durch die Bereitstellung individueller Betreuungsarrangements unterstützen.

Qualifizierung und Vernetzung

Das Personal soll durch verstärkte Fortbildung qualifiziert und inhaltliche Programmbausteine auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans weiterentwickelt und flächendeckend eingesetzt werden (etwa für Sprachförderung, mathematische und naturwissenschaftlich-technische Bildung, Gesundheitsförderung, Übergangmanagement von Kindergarten in Grundschule).

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität bezieht sich gleichermaßen auf Einrichtungen in städtischer und in freier Trägerschaft. Zur Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung und intensiveren Kooperation soll eine verbindliche Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gebildet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Einrichtungen soll weiterhin die Fachberatung für freie Träger personell aufgestockt werden.

Rahmenkonzept Kinderkrippe

Bei den Kinderkrippen ist angesichts der geplanten massiven Ausweitung des Platzangebots die Entwicklung eines Rahmenkonzepts Kinderkrippe vordringlich. Förderprogramme, die für das Kindergartenalter entwickelt



Nr. 960 / 21.09.2007 / Seite 4

wurden, werden den Bedürfnissen jüngerer Kinder angepasst und flächendeckend eingesetzt. Fortbildungen zu den Inhalten einer eigenständigen Krippenpädagogik werden für die Fachkräfte in Krippen verstärkt angeboten.

Verbesserte Personalausstattung

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Einrichtungen geht einher mit einer intensivierten Personalausstattung. Ausschließlich pädagogische Fachkräfte, das heißt ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, sollen künftig in allen Horten (bislang nur in städtischer Trägerschaft) sowie in Kindergärten in Stadtteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf eingesetzt werden. Der Anstellungsschlüssel von derzeit durchschnittlich einer Betreuungsperson für etwas mehr als elf Kinder (gesetzliche Mindestvorgabe 1:12,5, gesetzliche Empfehlung 1:10) soll sukzessive in Richtung 1:10 verbessert werden, und zwar ebenfalls vorrangig in nach sozialen Kriterien ausgewählten Stadtteilen.

Schülertreffs als Horte für Hauptschüler

Neu vorgelegt wird ein überarbeitetes Konzept für Schülertreffs als Horte für Hauptschüler. Hier erfährt die – oft vernachlässigte – Zielgruppe der so genannten Lückekinder der 5. bis 7. Klassen Bildung, Erziehung und Betreuung und wird beim Übergang von der Grund- in die Hauptschule unterstützt. Ziele sind die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Ausbau und Gestaltung sozialer Kompetenzen, verlässliche Betreuung und Entgegenwirken von Entwicklungsrisiken. Grundlegendes Merkmal ist ein mehrdimensionales, ganztägiges und ganzjähriges Angebot, je nach Alter und regionaler Bedarfslage in unterschiedlichen Verbindlichkeitsstufen und inhaltlichen Gewichtungen. Schülertreffs gibt es bislang nur an drei Standorten, jedoch besteht für diese Zielgruppe viel größerer Bedarf.

Nr. 960 / 21.09.2007 / Seite 5

Ziele und Umsetzung

Reiner Prölß, Referent für Jugend, Familie und Soziales, zu der Vorlage:
„Die Familien in unserer Stadt haben ein Recht auf unsere Unterstützung und die Kinder darauf, den fachlichen Erkenntnissen gemäß gefördert, gebildet und betreut zu werden: Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen! Mit dem Programm zum quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung stellen wir uns dieser wichtigen Zukunftsaufgabe. Die Umsetzung wird erhebliche – insbesondere auch finanzielle – Anstrengungen erfordern.“

Die sukzessive Umsetzung der vorgeschlagenen Qualitätsverbesserungen würde zusätzliche, jährlich steigende Ausgaben von 4,11 Millionen Euro (2008) bis 14,75 Millionen Euro (2013) erfordern. Über die finanziellen Auswirkungen berät der Jugendhilfeausschuss in seiner Haushaltssitzung am 25. Oktober 2007.

Hinweis an die Medien:

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. September 2007 um 15 Uhr im Rathaus Fünferplatz 2, 2. Stock, Großer Sitzungssaal, sind Sie wie immer herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können in den nächsten Tagen im Elektronischen Ratsinformationssystem (eris) unter <http://online-service.nuernberg.de/eris> (ohne „www“) heruntergeladen werden. Für Rückfragen steht Reiner Prölß, Referent für Jugend, Familie und Soziales, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 2 31-23 80 zur Verfügung.